

Gemeinde Kippenheim
Landkreis Ortenaukreis

S A T Z U N G

über Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Kirchberg" im Ortsteil Schmieheim

Auf Grund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. 1 S 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 76 S 1) hat der Gemeinderat am 6.3.1978 die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kirchberg" im Ortsteil Schmieheim, der am 13.4.1973 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/Ergänzung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan "Kirchberg"

§ 2

Inhalt der Änderung/Ergänzung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch geändert nach Maßgabe der Begründung und wird ergänzt durch ein Deckblatt/plan nach Maßgabe der Begründung.

§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

Plan (mit Bebauungsvorschriften) vom 13.4.1973 mit Änderung gemäß der Fassung von 1978.

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kippenheim, den 6.3.1978



(Mathis) Bürgermeister

GEMEINDE K I P P E N H E I M

Ortsteil Schmieheim

D e c k b l a t t
zum Bebauungsplan " K I R C H B E R G "

B e g r ü n d u n g
=====

Der Gemeinderat von Kippenheim hat beschlossen den Bebauungsplan "Kirchberg" dahingehend zu ändern, daß die bislang für Terrassenhaus-Bebauung vorgesehene Fläche (Lgb.Nr. 2480) nunmehr der Einzelhaus-Bebauung zugeführt werden kann.

Vorgesehen sind 8 durch Garagen miteinander verbundene Einzelhäuser mit einer zusätzl. inneren Erschließung.

Als Abrundung und zur Schließung der Baulücke zwischen dem Haus Lgb.Nr. 2426 und dem Hochbehälter bzw. dem Zwischenpumpwerk sind die Grundstücke Lgb.Nr. 609 und 609/1 in die Planung mit einbezogen worden.

Das vorliegende Deckblatt soll die Grundlage für die Umlegung, die Erschließung und die Bebauung der Grundstücke bilden.

Aufgestellt:

ING.-BÜRO WILH. MUTTER
VORM. PROF. DR. SCHMITT
7500 KARLSRUHE 41
PAULA-MODERSOHN-STRASSE 2
TELEFON 07 21/40 55 16

5.1.1978

